

Antrag auf Genehmigung von Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO

Landratsamt Böblingen
Straßenverkehrsbehörde
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Tel.: 07031/663-1401 oder -1097
Fax: 07031/663-1420

Veranstaltung:

Veranstalter:

Verantwortlicher: Tel.:

E-Mail:.....

Straße, PLZ, Ort:

Art der Veranstaltung:

Betroffene Straßen:

.....
.....

Dauer der Veranstaltung: am/vom bis

Aufbau am von Uhr, bis Uhr

Abbau am von Uhr, bis Uhr

Besonderheiten (z.B. Vollsperrung, Halteverbot, Umzug mit Fahrzeugen, Umzug mit Pferden, Umzug mit Festwagen, Prozession, etc.):

.....
.....

- Veranstalter-Erklärung liegt bei
- Veranstalter-Haftpflichtversicherung liegt bei
- Erklärung zur verkehrsrechtlichen Anordnung liegt bei

HINWEIS!!! → Nur bei Abgabe **ALLER** Unterlagen ist eine Bearbeitung und somit eine Genehmigung der Veranstaltung möglich.

Ort, Datum:

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit obenstehender Angaben bestätigt.

Unterschrift des Verantwortlichen:

Veranstalter-Erklärung

.....
(Veranstalter Name + Anschrift)

.....
(Ort)

.....
(Datum)

An das
Landratsamt Böblingen
Straßenverkehrsbehörde
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

.....
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. der §§ 16 ff Straßengesetz Baden-Württemberg darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen (250.000 € für Personenschäden, hiervon mindestens 100.000 € für die einzelne Person, 50.000 € für Sachschäden, 5.000 € für Vermögensschäden) sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Druckschrift oder Stempel)

Erklärung zur verkehrsrechtlichen Anordnung auf Kreis-, Landes-, Bundesstraßen

(auszufüllen durch Amt für Straßenbau, Straßenmeisterei Leonberg/Herrenberg)

Veranstaltung:

Veranstaltungszeitraum:

Gemäß dieser Erklärung ist zu prüfen, wer die verkehrsrechtliche Anordnung umsetzt.

1. Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durchgeführt durch:

- Amt für Straßenbau, Straßenmeisterei Leonberg/Herrenberg:**
Name:
Adresse:
Handy-Nr.:

Der Straßenbaulastträger übernimmt nur die Kontrollpflicht. Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt durch:

- Verkehrssicherer (Firma) :**
Name:
Adresse:.....
Handy-Nr.:.....

Übernimmt ein Verkehrssicherer die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung, entbinden wir den zuständigen Straßenbaulastträger (Landratsamt, Stadt, Gemeinde) von allen Kosten, die aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung entstehen.

- Veranstalter** (Die Aufstellung der Verkehrszeichen ist durch eine Person mit Fachkenntnissen gemäß den Richtlinien "Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen" vorzunehmen) Kontrolle durch die Straßenmeisterei:
Name:
Adresse:.....
Handy-Nr.:.....

- Die Straßenmeisterei lehnt die Kontrollpflicht für die Beschilderung ab. In diesem Fall muss die Verkehrsbehörde die Erlaubnis für die Veranstaltung versagen **oder** Punkt 2 tritt in Kraft.

Ort und Datum:

(Unterschrift Veranstalter)

(Unterschrift Straßenmeisterei Leonberg/Herrenberg)

2. Die Verpflichtung nach §45 Abs. 5 S.1 StVO zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung und deren verkehrsrechtliche Abnahme für die Veranstaltung geht auf die Gemeinde über. Eine Kostenerstattung durch den Straßenbaulastträger erfolgt nicht.

- Die Gemeinde ist damit einverstanden. Verantwortlicher ist (Name, Handynr. zwingend erforderlich):
.....
- Die Gemeinde ist **nicht** damit einverstanden. (In diesem Fall muss die Verkehrsbehörde die Erlaubnis für die Veranstaltung versagen.)

(Unterschrift Veranstalter)

(Unterschrift Stadt/Gemeinde)

Erklärung zur verkehrsrechtlichen Anordnung auf Gemeindestraßen

(auszufüllen durch die Gemeinde oder Stadt)

Veranstaltung:.....

Veranstaltungszeitraum:

Gemäß dieser Erklärung ist zu prüfen, wer die verkehrsrechtliche Anordnung umsetzt.

Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durchgeführt durch:

Gemeinde/Stadt (Bauhof oder Feuerwehr):
Name:
Adresse:
Handy-Nr.:

Die Gemeinde/Stadt als Straßenbaulastträger lehnt die Kontrollpflicht für die Beschilderung ab (in diesem Fall muss die Verkehrsbehörde die Erlaubnis für die Veranstaltung versagen).

**Der Straßenbaulastträger übernimmt nur die Kontrollpflicht.
Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt durch:**

Verkehrssicherer (Firma) :
Name:
Adresse:.....
Handy-Nr.:.....

Übernimmt ein Verkehrssicherer die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung, entbinden wir den zuständigen Straßenbaulastträger (Landratsamt, Stadt, Gemeinde) von allen Kosten, die aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung entstehen.

Veranstalter (Die Aufstellung der Verkehrszeichen ist durch eine Person mit Fachkenntnissen gemäß den Richtlinien "Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen" vorzunehmen) Kontrolle durch die Gemeinde/Stadt:
Name:
Adresse:.....
Handy-Nr.:.....

Ort und Datum:

(Unterschrift Veranstalter)

(Unterschrift Gemeinde oder Stadt)